

Antrag

der Abgeordneten Filiz Polat, Dr. Konstantin von Notz, Kai Gehring, Claudia Roth (Augsburg), Luise Amtsberg, Canan Bayram, Dr. Anna Christmann, Erhard Grundl, Britta Haßelmann, Katja Keul, Monika Lazar, Dr. Irene Mihalic, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Margit Stumpp und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausbildungsprogramme für Imame und islamische Religionsbedienstete in Deutschland fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland leben nach einer Hochrechnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aus dem Jahr 2015 zwischen 4,4 und 4,7 Millionen Menschen muslimischen Glaubens (siehe „Wie viele Muslime leben in Deutschland“ Stichs 2016: 5). Der Islam stellt nach dem Christentum heute die Religion mit den meisten Anhängerinnen und Anhängern in Deutschland dar. Wir erleben in unserer Einwanderungsgesellschaft eine zunehmende Vielfalt muslimischen Lebens und ein Bekenntnis vieler Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zum Islam. Der Deutsche Bundestag unterstützt das Anliegen vieler Muslima und Muslime in Deutschland, mittelfristig anerkannte und gleichberechtigte Religionsgemeinschaft(en) im Sinne und nach den Regeln des Grundgesetzes bilden zu können. Bislang erfüllen die großen muslimischen Verbände jedoch nicht die an eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes geforderten Voraussetzungen (vgl. Fraktionsbeschluss von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 26. Februar 2012). Um die muslimischen Gemeinden als gleichberechtigten Bestandteil unserer Gesellschaft anzuerkennen und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen muslimischen Glaubens zu sichern, spielt eine qualitativ hochwertige theologisch-akademische Ausbildung von Imamen und islamischen Religionsbediensteten in Deutschland eine zentrale Rolle.

Imame und islamische Religionsbedienstete erfüllen in ihren Gemeinden wichtige Funktionen für die religiöse Sozialisation der Muslima und Muslime. Neben vielfältigen religiösen Aufgaben und der Funktion als Vorbeter bzw. Vorbeterin übernehmen Imame und islamische Religionsbedienstete auch eine wichtige Vorbild- und Mittlerfunktion für die Mitglieder ihrer Gemeinde, sind häufig in der Jugend- und Bildungsarbeit engagiert, unterstützen Gemeindemitglieder in religiösen und alltäglichen Problemlagen als Seelsorger bzw. Seelsorgerin und/oder verweisen diese an spezialisierte Beratungseinrichtungen. Darüber hinaus übernehmen Imame häufig eine Rolle als Multiplikator bzw. Multiplikatorin in Verständigungs- und Dialogprozessen zwischen ihrer Religionsgemeinde, anderen Religionsgemeinschaften und der Gesellschaft.

Bislang existieren für Imame und islamische Religionsbedienstete in Deutschland jedoch weder einheitliche Ausbildungs- und Qualifizierungsstandards noch tragfähige Konzepte für die Finanzierung des religiösen Personals in den Gemeinden. Dementsprechend sind in hierzulande ansässigen muslimischen Gemeinden sowohl Imame mit umfassender theologisch-akademischer Ausbildung tätig als auch Imame, die lediglich über theologische Grundkenntnisse verfügen. Die Finanzierung und Honorierung der Imame in den Gemeinden gestaltet sich ebenfalls sehr unterschiedlich. Ein Großteil der in Deutschland tätigen Imame und islamischen Religionsbediensteten erhält weiterhin eine Aus- oder Weiterbildung im Ausland und/oder wird aus dem Herkunftsland finanziert (Bundestagsdrucksache 18/12741).

Bereits vor mehreren Jahren forderte sowohl der Wissenschaftsrat als auch die Deutsche Islam Konferenz – und zuletzt Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung am 21. März 2018 – Möglichkeiten zur qualifizierten Ausbildung für Imame und islamische Religionsbedienstete im Anschluss an eine akademische Grundbildung durch ein Theologiestudium im staatlichen Hochschulsystem zu schaffen. Es ist dringend notwendig, gemeinsam mit staatlichen Vertretern und Vertreterinnen, islamischen Theologinnen und Theologen und muslimischen Verbänden qualitativ hochwertige und praxisorientierte Ausbildungskonzepte zu entwickeln sowie Lösungen für deren Finanzierung und die Finanzierung und Honorierung der Imame und islamischen Religionsbediensteten in den Gemeinden zu finden.

Eine qualifizierte Ausbildung ermöglicht den muslimischen Gemeinden die Beschäftigung qualifizierter Imame und islamischer Religionsbediensteter, die mit den heterogenen und komplexen Anforderungen der Gemeindearbeit in unserer Einwanderungsgesellschaft angemessen umgehen können. Die Kommunikation und Verständigung sowohl innerhalb der muslimischen Gemeinden, insbesondere mit jüngeren Gemeindegliedern, als auch der Dialog zwischen den islamischen Gemeinden und anderen Teilen der Zivilgesellschaft sowie staatlichen und anderen religiösen Institutionen kann so verbessert und intensiviert werden (vgl. Wissenschaftsrat 2010: 44). Darüber hinaus bietet die Etablierung qualifizierter Ausbildungen in Deutschland eine nachhaltige Alternative zur Anwerbung von Imamen und islamischen Religionsbediensteten aus dem Ausland und stellt so einen ersten und wichtigen Baustein für eine von den Herkunftsländern unabhängige Religionsausübung dar. Damit verbindet sich auch die Erwartung, dass – wie vorgekommen – Imame nicht als Prediger auftreten, die ihre Zuhörer und Zuhörerinnen zu verhetzen trachten und religiöse Vorstellungen über die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung stellen.

Bereits bestehende und etablierte Fort- und Weiterbildungsprogramme für Imame und islamische Religionsbedienstete können eine qualifizierte Ausbildung nicht ersetzen, sondern nur als Ergänzung dienen. Der Aufbau einer qualitativ hochwertigen Ausbildung für Imame und islamische Religionsbedienstete in Deutschland darf dadurch nicht verzögert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Kooperation mit staatlichen Vertreterinnen und Vertretern, islamischen Theologinnen und Theologen sowie muslimischen Verbänden zu prüfen, wie islamisch-theologische und praxisorientierte Ausbildungsprogramme für Imame und islamische Religionsbedienstete etabliert werden können;
2. in Abstimmung mit staatlichen Vertreterinnen und Vertretern, islamischen Theologinnen und Theologen sowie muslimischen Verbänden Lösungen für langfristige Finanzierungsmodelle der Ausbildungsprogramme und die Honorierung für Imame und islamische Religionsbedienstete zu entwickeln;

3. in Abstimmung mit staatlichen Vertreterinnen und Vertretern, islamischen Theologinnen und Theologen sowie muslimischen Verbänden zu prüfen, wie der Einsatz und die Bezahlung von in Deutschland ausgebildeten Imamen und islamischen Religionsbediensteten in den Gemeinden unabhängig von ausländischen Finanzierungsquellen gewährleistet werden kann und damit zugleich die Akzeptanz von in Deutschland ausgebildeten Imamen erhöht werden kann;
4. darauf hinzuwirken, dass in den Bundesländern die nach wie vor zukunftsweisen den Empfehlungen des Wissenschaftsrates adäquat umgesetzt werden, um qualitativ hochwertige Ausbildungsmöglichkeiten für Imame und islamische Religionsbedienstete an weiteren Hochschulstandorten zu verwirklichen und erfolgreich zu etablieren.
5. gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Hochschulen darüber zu beraten, wie erfolgreiche Pilotprojekte für die Fort- und Weiterbildung von Imamen und islamischen Religionsbediensteten, beispielsweise die Weiterbildung für Imame und seelsorgerisches/religionspädagogisches Personal an der Universität Osnabrück, neu aufgelegt und ausgebaut werden können.

Berlin, den 27. November 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Aus- und Weiterbildung von Imamen und islamischen Religionsbediensteten ist von Beginn an ein zentrales Thema der Deutschen Islam Konferenz (DIK). Bereits im Jahr 2009 hob das Plenum der DIK die Relevanz einer Ausbildung von Imamen in Deutschland hervor: „Die Schaffung von Aus- und Fortbildungseinrichtungen für muslimische Religionsbedienstete in Deutschland wird ausdrücklich begrüßt und sollte auch von staatlicher Seite in gleicher Weise unterstützt und befördert werden wie bei anderen Religionsgemeinschaften mit vergleichbar bedeutsamen gesellschaftlichen Aufgaben.“ (Deutsche Islam Konferenz 2011: 12). Laut der Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 21. März 2018 soll die Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen für die Ausbildung von Imamen und islamischen Religionsbediensteten auch im Rahmen der diesjährigen Deutschen Islam Konferenz erneut thematisiert werden (www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/regierungserklaerung-von-bundeskanzlerin-dr-angela-merkel-862358).

Derzeit sind zwischen 1700 und 2500 Imame und islamische Religionsbedienstete in den rund 2600 Gemeinden in Deutschland tätig (siehe Studie „Islamische Religionsbedienstete in Deutschland“ Schmidt, Sticks 2012). Bislang existieren jedoch keine einheitlichen, sondern nur sehr heterogene Ausbildungsmöglichkeiten für Imame und islamische Religionsbedienstete.

Nach einer Empfehlung des Wissenschaftsrates wird die Einrichtung von universitären Instituten bzw. Zentren für Islamische Theologie zwar mittlerweile an mehreren Standorten in Deutschland seit dem Jahr 2010 von Bund und Ländern finanziell gefördert. Der Abschluss eines theologischen Studiums im staatlichen Hochschulsystem ist jedoch nur die Voraussetzung für eine sich daran anschließende praktische zweite Ausbildungsphase in Kooperation mit den muslimischen Gemeinden. Dafür existieren bereits unterschiedliche Ideen und Konzepte (u.a. Einrichtung eines Imam-Seminars in Anlehnung an die Priester-, Pastoren- und Rabbinerseminare; Einrichtung einer eigenständigen islamischen Hochschule analog zu den katholischen, evangelischen und jüdischen Hochschulen; Einrichtung einer zweiten Ausbildungsphase in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften oder eines unabhängigen Trägers; Einrichtung eines dualen Ausbildungsprogramms in Schulen und Moscheegemeinden), die in die Diskussion um Ausbildungsmöglichkeiten für Imame und islamische Religionsbedienstete in Deutschland mit einbezogen werden sollten.

Bislang wird nur ein Bruchteil der Absolventen religions- und islamwissenschaftlicher Studiengänge in Deutschland in eigenen Ausbildungsinstituten durch muslimische Verbände, wie beispielsweise durch den Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), zu Imamen ausgebildet. Ein Großteil der in Deutschland hauptamtlich tätigen Imame erhält nach wie vor eine Aus- oder Weiterbildung im Ausland und/oder wird aus dem Herkunftsland finanziert. Zwischen 2015 und 2016 wurden 495 Visa an Imame aus der Türkei vergeben (Bundestagsdrucksache 18/12741). In manchen Gemeinden entsteht durch die Anwerbung von islamischen Religionsbediensteten aus dem Ausland, die zum Teil nur für wenige Jahre oder gar Monate in den Moscheen wirken, eine hohe Fluktuation. In anderen Gemeinden werden Imame nur auf ehrenamtlicher Basis bzw. durch die Mitglieder der Gemeinde rudimentär unterstützt und finanziert. Darüber hinaus besteht für Imame aus dem Ausland eine zum Teil lange Orientierungsphase, um neben Kenntnissen der deutschen Sprache ein grundlegendes Wissen über Strukturen, Abläufe und Institutionen in Deutschland zu erwerben sowie die besondere Situation muslimischer Migranten und Migrantinnen in einer pluralen Einwanderungsgesellschaft kennenzulernen.

Einige Kritiker und Kritikerinnen mahnen, dass durch die Anwerbung ausländischer Imame über die muslimischen Verbände theologische Auslegungen des Islams nach Deutschland importiert werden, die islamische Glaubensbekenntnisse mit politischer Autoritätshörigkeit verbinden. Die muslimischen Verbände sind daher in der Pflicht, Imame und islamische Religionsbedienstete, die ihre religiöse Vorstellung über die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung stellen, nicht zu dulden. Die Etablierung eines Ausbildungsprogrammes für Imame und islamische Religionsbedienstete kann dafür ein relevanter Schritt sein, auch wenn die Bereitschaft dafür in den muslimischen Verbänden noch unterschiedlich ausgeprägt ist.

In den letzten Jahren konnten zur Unterstützung für die Arbeit in der Gemeinde bereits einige Fort- und Weiterbildungsprogramme (bspw. für Sprechkenntnisse oder Gesellschafts- und Landeskunde) für die bereits in deutschen Moscheegemeinden tätigen Imame und islamische Religionsbedienstete etabliert werden (vgl. Wissenschaftsrat 2010: 8; Deutsche Islam Konferenz 2011). Dies kann als wichtige Zwischenlösung angesehen werden, bis ein überzeugendes und umfassendes Konzept für den Aufbau einer theologisch-akademischen Ausbildung sowie die Finanzierung von Imamen und islamischen Religionsbediensteten in den Gemeinden vorliegt.